

---

3. *ent* die Regierung Frankreichs als die betroffene Verwaltungsmacht, ihren Dialog mit Französisch-Polynesien zu verstärken, um rasche Fortschritte auf dem Weg zu einem fairen und wirksamen Selbstbestimmungsprozess zu erleichtern, in dessen Rahmen die Bedingungen und Fristen für einen Akt der 67/266. Südantlantische Zone des Friedens und der Zusammenarbeit

*Die General*

*arHäs* auf ihre Resolution 41/11 vom 27. Oktober 1986, in der der Atlantische Ozean in der Region zwischen Afrika und Südamerika feierlich zur Südantlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit erklärt wurde,

*Zusammen*

*ent*, dass die Fragen des Friedens und der Sicherheit und die Fragen der Entwicklung eng miteinander verbunden sind und nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, und die Auffassung vertretend, dass eine auf Frieden und Entwicklung gerichtete Zusammenarbeit zwischen den Staaten, insbesondere zwischen den Staaten der Region, für die Förderung der Ziele der Südantlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit unerlässlich ist,

*ent*, dass Zweck und Zielsetzung der Südantlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit als Grundlage für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Region wichtig sind,

*in* von der Entschlossenheit der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Ziele der Südantlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit und von ihrem Engagement für deren Neubelebung durch eine Reihe von Initiativen, wie auf der am 15. und 16. Januar 2013 in Montevideo abgehaltenen siebenten Ministertagung der Zone bekräftigt, sowie auf der Grundlage der Luanda-Initiative,

*arHäs* auf ihre einschlägigen Resolutionen, in denen sie die Staaten der Region nachdrücklich aufforderte, ihre Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Südantlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit fortzusetzen, insbesondere durch die Durchführung konkreter Programme,

*Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs

47,

1. *ent* begrüßt die Abhaltung der siebenten Ministertagung der Südantlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit und nimmt Kenntnis von der Verabschiedung der Erklärung von Montevideo

des Aktionsplans von Montevideo<sup>49</sup>;

<sup>48</sup> und

<sup>47</sup> A/67/802.

<sup>48</sup> A/67/746, Anlage I.

<sup>49</sup> Ebd., Anlage II.

---

3.